

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kindertagesförderung bundesweit einheitlich definieren und anwenden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag als Bildungseinrichtung und ermöglichen berufstätigen Elternteilen, familienfreundlich ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, während ihre Kinder gut betreut und gefördert werden. Um allen Kindern die gleichen Voraussetzungen für den Beginn eines guten Bildungsweges zu bieten, ist anzustreben, dass bundesweit dieselben Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen gelten.
2. Der bundesweite Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ist bekannt und schlägt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern nieder. Dabei wird die Anzahl der zukünftig benötigten Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weiter steigen. Die bisherigen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung waren nicht ausreichend, um diesen Bedarf zu decken. Insoweit bedarf es weitergehender, bundeseinheitlicher Maßnahmen, um das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher attraktiv zu gestalten. Wer sich für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher entscheidet, sollte unabhängig vom Bundesland einheitliche Ausbildungsmaßstäbe haben, an denen sich orientiert wird.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat eine Initiative einzubringen,

1. wonach die Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher bundeseinheitlich geregelt wird. Dabei ist insbesondere das System der dualen Ausbildung zu verankern. Durch den hohen Praxisanteil wird das Berufsbild für angehende Erzieherinnen und Erzieher interessanter, und gleichzeitig werden die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unterstützt und entlastet. In die Bundesratsinitiative sind außerdem ein gesetzlich verankerter Anspruch auf eine generelle Ausbildungsvergütung und bundeseinheitliche Standards in der Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern aufzunehmen.

2. die das Ziel verfolgt, das „Gute-KiTa-Gesetz“ insoweit anzupassen, dass bundesweit einheitliche und vergleichbare Standards im Bereich der Kindertagesförderung verpflichtend eingeführt und umgesetzt werden. Gute Qualität in der Kindertagesförderung wird immer wieder von Politik und Gesellschaft eingefordert, jedes Land setzt dabei aber seine eigenen Prioritäten. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ bleibt bisher hinter diesen Erwartungen zurück und muss entsprechend angepasst werden. Insbesondere die Betreuungsumfänge und die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte, wie der Personalschlüssel oder die Fachkraft-Kind-Relation, aber auch die Definition von Fachkraft und multiprofessionellen Teams, müssen für eine bundesweit einheitliche Umsetzung von Kindertagesförderung auf demselben Niveau an vergleichbaren Maßstäben ausgerichtet werden.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion